



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Hörstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Gymnasium Arnoldinum

Schuljahr 2021/22

Lernzentrum Steinfurt

Maßnahmenplan im Schuljahr 2021/22 am Gymnasium Arnoldinum

Fortschreibung aus dem Schuljahr 2020/21 sowie notwendige Ergänzungen zum Schuljahr 2021/22

Der Maßnahmenplan vom 31.05.2021, nachfolgend als Hygienekonzept bezeichnet, behält seine Gültigkeit und wird in nachfolgend genannten Abschnitten nach den aktuellen Vorgaben zum 10.09.2021 angepasst oder erweitert.

Allgemeines

- Außerhalb des Unterrichts ist das Hauptkommunikationsmittel das Telefon bzw. die E-Mail, als Kommunikationsplattform dienen das System IServ und die Homepage. Alle Gesprächskontakte werden möglichst auf notwendige Gespräche reduziert.
- Bei allen persönlichen Kontakten gilt es, unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Maskenpflicht zu befolgen.
- Die im Gebäude ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln gilt es unbedingt einzuhalten. Alle sich im Schulgebäude befindenden Personen achten gegenseitig auf deren Befolgung und üben erhöhte Rücksicht. Die LehrerInnen besprechen mit Ihren Klassen/Kursen die Hygiene- und Verhaltensregeln und dokumentieren dieses im Kursbuch oder den Klassenbüchern.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verbringen nur so viel Zeit in der Schule, wie unbedingt erforderlich. Alle kommen pünktlich zum Unterricht und verlassen nach der letzten Unterrichtsstunde zügig das Schulgelände.
- Früh eintreffende Schülerinnen und Schüler halten sich bis zur Öffnung des Schulgebäudes um 07.45 Uhr auf dem Schulgelände auf. Bei unpassender Wetterlage werden das Schulgebäude und die Unterrichtsräume bereits ab ca. 07.15 Uhr geöffnet. In diesem Fall suchen die Schülerinnen und Schüler ihren Klassen-/Kursraum auf und nehmen ihre festen Sitzplätze ein.
- Das Warten auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen muss bei jeder Wetterlage unbedingt so weit wie möglich vermieden werden. Die Flure dürfen nur betreten werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Treten entsprechende Symptome während des Unterrichts auf, müssen Betroffene unverzüglich nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt werden.

- Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres oder seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen (siehe Anlage 1).
- Bei Auftreten von Symptomen sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen
- Bei einer Einreise aus einem Hochrisikogebiet sind die jeweils geltende Corona-Einreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die jeweils geltende Corona-Einreiseverordnung des Bundes zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.
- Soweit bekannt ist, dass Schülerinnen, Schüler oder auch schulisches Personal sich in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, weist die Schulleitung diese darauf hin, dass bei nicht geimpften Personen entweder ein negatives PCR-Testergebnis vorzulegen oder eine Quarantäne von 14 Tagen nach Rückkehr aus dem Risikogebiet einzuhalten ist. Nach Hinweis des MSB stellt dies auch keine Schulpflichtverletzung dar.
- Im Schulgebäude sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die von allen genutzt werden dürfen und sollen. Das zentrale Mittel der Vorbeugung ist neben der Wahrung des Abstandes die Handdesinfektion mittels Desinfektionsmittel oder Händewaschen. Die Hände sollten mehrmals täglich gewaschen werden (siehe Anlage 4). An allen Waschplätzen im Gebäude hängen entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen aus. Nach dem Betreten des Schulgebäudes waschen oder desinfizieren sich alle SchülerInnen die Hände (im Klassenraum oder an den entsprechenden Spendern für die Desinfektionsmittel).



Präsenzunterricht:

- Grundsätzlich wird in allen Jahrgangstufen und Bildungsgängen der Unterricht in Präsenz unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (siehe Anlage 3) und der Coronabetreuungsverordnung aufgenommen.
- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)) zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Maske/Der Mundschutz ist darüber hinaus im Schulgebäude und auf dem Weg zum Unterrichtsraum durchgehend zu tragen. Im Freien kann auf das Tragen der MNB verzichtet werden.
- Das Tragen eines Visieres bietet nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende medizinische oder FFP2-Maske. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine FFP2- oder medizinische Maske dar. Ausnahmen können in medizinisch begründeten Fällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken muss vorrangig außerhalb des Schulgebäudes unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen. Sofern dieser Mindestabstand eingehalten werden kann, dürfen Speisen in Regenspauzen und während Klausuren bzw. Klassenarbeiten ausnahmsweise auf den fest zugewiesenen Sitzplätzen im Unterrichtsraum eingenommen werden.
- Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.
- Zudem müssen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten drei Mal pro Woche einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Diese Testungen finden im Rahmen der jeweiligen Lerngruppe nach einem ausgewiesenen Plan statt (in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag).
- **Auch wenn die Verpflichtung zur Teilnahme an den Selbsttests für Geimpfte und Genesene nicht vorbesteht, appellieren wir dringend an alle Mitglieder der Schulgemeinde, freiwillig weiterhin an den Testungen teilzunehmen, um möglichst frühzeitig Ansteckungen und Quarantänemaßnahmen zu vermeiden, da das Virus trotzdem weitergegeben werden kann.**

Maßnahmen in einzelnen Bereichen

Sekretariat

- Das Sekretariat soll nur in dringenden Fällen betreten werden. Es darf sich neben den Sekretärinnen maximal eine weitere Person im Sekretariat aufhalten. Bitte einzeln eintreten.
- Vor dem Sekretariat befindet sich ein Tisch mit Rücklaufmappen, Kreide, Folien etc., sodass dafür das Sekretariat nicht unbedingt aufgesucht werden muss.
- Die Anliegen von KollegInnen, SchülerInnen und Eltern sollen bevorzugt telefonisch oder per Email an das Sekretariat übermittelt werden (seki@arnoldinum.de).
- Gesprächswünsche bei der Schulleitung sollen nach Möglichkeit im Sekretariat angemeldet werden.

Lehrerzimmer

- Der Flur zum Lehrerzimmer ist möglichst durch die Glastüren verschlossen zu halten. Der Flur darf nur von den Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden. Über diesen Flur wird das Lehrerzimmer betreten und unter Abstandswahrung auch verlassen.
- Es finden keine Gespräche mehr an der Tür zum Lehrerzimmer statt.
- Alle Kolleginnen und Kollegen halten im Lehrerzimmer genügend Abstand (1,5 Meter) und tragen eine medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)). Jeder Kollegin und jedem Kollegen stehen an einem Tag mit Präsenzunterricht zwei FFP2-Masken zur Verfügung. Diese liegen im Lehrerzimmer in ausreichender Anzahl für die jeweilige Unterrichtswoche aus.
- Im Lehrerzimmer steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Die Computer in den Lehrerarbeitsräumen dürfen genutzt werden. Vor der Benutzung der Geräte desinfiziert jeder Anwender seine Hände mit dem bereitgestellten Handgel. Zusätzlich führt der Benutzer nach Abschluss seiner Tätigkeiten eine Wischreinigung aller Kontaktflächen am Arbeitsplatz und den Eingabegeräten mit der zur Verfügung stehenden Spülmittellösung und dem Wischpapier durch. Einmalhandschuhe werden im Bereich des Lehrerarbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.
- Der Kopierraum wird nach Möglichkeit nur durch die hintere Tür betreten und durch die vordere Tür wieder verlassen (Einbahnstraßenprinzip; Beschilderung beachten). Es dürfen sich maximal 2 KollegInnen im Kopierraum gleichzeitig unter Wahrung der Abstandsregel aufhalten.
- Vor der Benutzung der Kopierer im Kopierraum muss eine Handdesinfektion erfolgen (Desinfektionsmittel stehen im Raum).

Elterngespräche

- Die persönlichen Gespräche mit Eltern sollen auf notwendige Fälle begrenzt werden. Das gilt auch für die ggf. anstehenden Elternsprechtage. Die notwendigen Beratungen werden bevorzugt per Telefon oder über IServ durchgeführt. Weitere Regelungen hängen von den jeweiligen Regelungen zum Infektionsschutz ab und müssen kurzfristig festgelegt werden.

Büroarbeitsplätze

- Alle Büros (Oberstufe, Stundenplan, Schulverwaltungsassistenz, Schulleitung) sollen nur bei dringenden Anliegen und nach Aufforderung aufgesucht werden. Natürlich kann auch per Mail oder Telefon mit den Büros kommuniziert werden. Sollten die Türen der Büros geöffnet sein, kann mit den dort anwesenden Kolleginnen und Kollegen entsprechend auf Distanz in Kontakt getreten werden.
- Auf einem Tisch vor dem Oberstufenbüro stehen Postkörbchen für die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 bereit. Hier werden bei Bedarf allgemeine Unterlagen zur Laufbahn und zum Schulbetrieb zur Mitnahme bereitgestellt.
- Die Rückgabe von Unterlagen an die Stufen- und Oberstufenleitung erfolgt bei Bedarf durch Einlegen in entsprechend gekennzeichnete Aktendeckel.

Raum 005 (SchüBü)

- In dem Fall, dass Schülerinnen und Schüler von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern aufgrund von Symptomen einer möglichen Infektion mit SARS-COV-2 an die Schulleitung verwiesen werden, halten sie sich an einem separierten Platz isoliert von anderen Personen auf. Die medizinische Maske gemäß §3

Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)) ist durchgängig zu tragen.

- Auf diese Weise separierte Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern umgehend abgeholt werden. Sie dürfen nach einer Freistellung vom Unterricht durch die Schulleitung den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht für die Heimfahrt benutzen.
- Nach dem Abgleich des Ergebnisses des Selbsttests durch eine ärztliche Fachkraft und einen PCR-Test darf die Schülerin bzw. der Schüler nach einem negativen Ergebnis wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

SchuCa (Küche)

- In Absprache mit dem Partner „Lernen Fördern“ ist der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken mittlerweile wiederaufgenommen worden.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich unter Beachtung des Leitsystems und der Abstandsregeln vor dem Ausgabeschalter an. Außerdem herrscht hier Maskenpflicht.
- Drängeln ist unbedingt zu vermeiden.
- Um die Warenausgabe zu beschleunigen, sollte das Geld abgezählt bereitgehalten werden.
- Den Anweisungen des Verkaufspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt im Sitzbereich des SchuCa ist weiterhin verboten, da die Abstandsregeln nicht oder nur unzureichend einzuhalten sind. Dieser Raum bleibt leider weiterhin gesperrt.

Klassentrakt / Schulgebäude

- Sofern es die Wetterlage es zulässt, stehen grundsätzlich alle Außen- und Zwischentüren für die Lüftung durchgehend offen (Ausnahme: Tür zum Lehrerzimmerflur). In dieser Zeit ist im Gebäude mit Luftzug und kühlen Temperaturen zu rechnen, denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit individuell angepasster Kleidung entgegenwirken müssen.
- Bei markanter Wetterlage entscheidet die Schulleitung, ob sog. „Regenpausen“ stattfinden und kündigt diese per Durchsage an. Die Ankündigung einer Regenpause baut auf folgenden Annahmen und Festlegungen auf:
 - Die Pausenaufsichten befolgen den Sonderplan "Regenpausen".
 - Die Regelungen gelten für die jeweils angekündigten Pausenzeiträume, dies schließt ggf. die Mittagspause mit ein.

Festlegungen für die Sekundarstufe I

- Klassen der Sekundarstufe I verbringen die Regenpausenzeit in ihren Klassenräumen. Eventuell notwendige Raumwechsel müssen zügig zu Beginn der Regenpause durchgeführt werden.

Festlegungen für die Sekundarstufe II

- Kurse der Sekundarstufe II bleiben bis zum Ende der großen Regenpausen in ihren aktuellen Kursräumen und wechseln zum Ende der Pause in den jeweiligen Kursraum der 3. bzw. 5. Stunde.
- Kurse der Sekundarstufe II, die in Fachräumen unterrichtet wurden, halten sich in der Pausenzeit im Schulgebäude im Bereich vor dem SchuCa (Q2), im Foyers vor der Aula (Q1) und im Durchgang zum Klassentrakt (EF) unter Beachtung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln in ihren Jahrgangsstufengruppen auf.
- Bei Nachmittagsunterricht halten sich die Kurse in denjenigen Räumen auf, in denen sie ab 14.15 Uhr unterrichtet werden.
- Alle Flure sind mit Richtungsmarkierungen versehen, welche die Laufrichtungen vorgeben. Dadurch wird auch auf den Fluren eine entsprechende Distanz gewährleistet. Alle Personen in der Schule halten sich nach Möglichkeit an diese Laufrichtungen.

Sekundarstufe I und II

- Der Kontakt zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird hauptsächlich auf die Unterrichtszeit beschränkt.
- Im Unterrichtsraum errichten die jeweiligen LehrerInnen selbst eine angemessene Kontaktbarriere (Distanzbarriere) und achten auf Eigen- und Fremdschutz.

- In den Unterrichtsräumen soll auf eine angemessene Vereinzelung der Schülerinnen und Schüler geachtet werden.
- Tagesaktuelle Sitzpläne müssen nach den neuen Vorgaben des MSB nicht mehr erstellt werden. In Ausnahmefällen muss aber gewährleistet sein, dass die entsprechende Sitzordnung auf Anfrage des Gesundheitsamtes rekonstruiert werden kann.
- Im Falle von Klausuren in der Sekundarstufe II muss die Sitzordnung weiterhin in einem Übersichtsplan festgehalten werden. Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I muss dies nur dann erfolgen, wenn von der üblichen Sitzordnung abgewichen wird.
- Ein entsprechendes Formular wird allen KollegInnen zur Verfügung gestellt. Die Lehrkraft legt den Sitzplan unmittelbar nach dem Unterricht in den Ablagekorb vor dem Büro von Frau Drunkenmölle (Schulverwaltungsassistentin, momentan Raum 133a).
- Bei Gruppenarbeiten muss die Sitzanordnung ebenfalls skizziert werden, verbleibt aber für den Zeitraum von vier Wochen in der Obhut der Fachlehrkraft und kann dann vernichtet werden.
- Die Fächer für die EVA-Aufgaben werden nicht mehr genutzt. Die EVA-Aufgaben werden über die Schulpattform IServ zur Verfügung gestellt.
- Erhalten Kurse Unterricht in Form von EVA, bleibt der Kurs im eigentlichen Kursraum. Bei Unterricht in den Fachräumen werden von den Stundenplanern neue EVA-Räume zugewiesen.
- Auch im EVA-Raum gelten die Distanzregeln und die Verpflichtung zum Tragen der medizinischen Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)). Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Regelungen mitverantwortlich.
- Vor dem Verlassen des EVA-Raums führen die Schülerinnen und Schüler eine Wischreinigung des Sitzplatzes (Tischplatte, Sitzfläche, Stuhllehne) mit dem Raum zur Verfügung stehenden Utensilien durch.
- Als Zeichen für eine durchgeführte Wischreinigung ist der Stuhl hochzustellen.
- Zur Überbrückung regelmäßig auftretender Freistunden werden für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe folgende Bereiche zum Aufenthalt ausgewiesen:

Jahrgangsstufe Q2	Bereich vor dem SchuCa
Jahrgangsstufe Q1	Im Foyer vor der Aula
Jahrgangsstufe EF	Durchgang zum Verwaltungstrakt („Aquarium“)

Folgende **Regeln** sind in den **Aufenthaltsbereichen** einzuhalten:

- a) Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bleiben in den Ihnen zugewiesenen Bereichen. Es findet möglichst keine Durchmischung mit anderen Jahrgangsstufen statt. Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten im Sinne des Fremd- und Eigenschutzes auf eine strikte Einhaltung der Bestimmungen zu achten.
- b) Kurse, die laut Vertretungsplan EVA-Unterricht erhalten, nutzen vorrangig den im Vertretungsplan ausgewiesenen EVA-Raum oder den Kursraum.
- c) In den Aufenthaltsräumen sind die bekannten Distanzregeln einzuhalten. Der Verzehr von Lebensmitteln ist vorzugsweise im Freien unter Abstandswahrung oder auf fest zugewiesenen Sitzplätzen gestattet.
- d) In den Aufenthaltsräumen gilt ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen der medizinischen Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)).
- e) Vor dem Verlassen des Raumes wischen die Schülerinnen und Schüler ihren Sitzplatz (Tisch, Stuhl) mit der bereitstehenden Spülmittellösung ab und stellen zum Zeichen der Wischreinigung den Stuhl hoch.
- f) Die Fenster und die Tür sind dauerhaft in Kippstellung bzw. geöffnet zu halten, um für eine ausreichende Lüftung des Raumes zu sorgen. Aus Gründen des Unfallschutzes ist es nicht möglich, die Fenster im 1. und 2. Obergeschoss ohne Beaufsichtigung vollständig zu öffnen.

Unterrichtszeit

- Regelmäßiges Lüften ist eine zentrale Präventionsmaßnahme. Dies bedeutet, mindestens alle 20 Minuten ein 3-5-minütiges Stoßlüften (Fenster und Türen ganz geöffnet), möglichst durchgängige Öffnung der Fenster zumindest gekippt zwischen den Phasen der Stoßlüftung, Stoßlüftung auch in den Pausen (siehe Anlage 2).

- In den Unterrichtsräumen sind CO₂-Ampeln angebracht worden, die einen Hinweis für eine notwendige Lüftung geben. Trotzdem muss alle 20 Minuten, wie oben beschrieben, gelüftet werden. Die CO₂-Ampeln dienen lediglich als Orientierung bzw. als Hinweis, frühzeitig lüften zu müssen.
- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sorgen für an die Witterungsbedingungen angepasste Kleidung.
- In den großen und kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich eine zusätzliche Lüftung durch weit geöffnete Fensterflügel (abweichende Regelungen für Fachräume im EG, z. B. Chemie).
- Die Schülerinnen und Schüler deponieren Taschen und Kleidungsstücke so, dass ein wechselseitiger Kontakt vermieden wird.
- Für die gesamte Unterrichtszeit gilt der Auftrag, die gängigen Abstandsregeln bestmöglich einzuhalten. Die Verpflichtung zum Tragen der medizinischen Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)) ist per Erlass seit dem 22.02.2021 verpflichtend. Sie besteht darüber hinaus auf allen Wegen und in den Pausen im Schulgebäude. Die Lehrkraft achtet auf eine geordnete Abfolge.
 - Die Ausrichtung der Sitzordnung erfolgt zur Tafel und darf nur verändert werden, wenn die Unterrichtsorganisation dies erfordert.
 - Unterricht unter Corona-Bedingungen bedeutet nicht Verzicht auf kooperative Lernformen. Partnerarbeit und Gruppenarbeit ist (phasenweise) möglich, sofern Arbeitspartner und Sitzplätze dokumentiert werden und eine Sicherung der Rückverfolgbarkeit besteht, damit eventuell notwendige Quarantänemaßnahmen sich auf ein Minimum reduzieren lassen. Präsentationen von Unterrichtsergebnissen durch Schülerinnen und Schüler sind unter Wahrung des Abstandsgebots ebenfalls möglich.
 - Im **naturwissenschaftlichen Unterricht** sind Schülerexperimente in Partnerarbeit (2 Personen) möglich. Es ist allerdings notwendig, zum eigenen Schutz und im Rahmen der Fürsorgepflicht zur Einhaltung der Corona-Betreuungsverordnung Vorsicht walten zu lassen.
 - Die Fachdezernenten/-innen für den naturwissenschaftlichen Unterricht geben folgende Anregungen:
 - Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vor und nach dem Experiment (wie üblich, aber nun von besonderer Wichtigkeit) gründlich die Hände waschen.
 - Bei den Materialien wird empfohlen, dass Experimentierboxen/-schalen vorbereitet werden, um die Bewegungen im Raum zu minimieren.
 - Bei den notwendigen Arbeiten zur Reinigung sollten möglichst wenige Schülerinnen und Schüler den Platz verlassen. Alle zur Verfügung stehenden Waschbecken sollten genutzt werden, auf Einhaltung der Abstandsregelung ist zu achten.
 - Glasgeräte werden nach jedem Experiment gereinigt. Ebenso ist die Reinigung aller Materialien, auch der Schutzbrillen, zu empfehlen.
 - Die obligatorische Gefährdungsbeurteilung für Experimente sollte um eine konkrete Überprüfung des Experimentes zur Einhaltung der Corona-Betreuungsverordnung erweitert werden, die eine Beschreibung des Settings enthält und die notwendigen Maßnahmen ableitet.
 - Die zuvor vorrangig auf den Chemieunterricht zugeschnittenen allgemeinen Grundsätze gelten auch für den Umgang mit Mikroskopen. Zur Vermeidung einer Infektion über Kontakt mit Okularen sollten diese nach der Benutzung gereinigt werden. Alternativ kommt auch die Abdeckung mit Einmal-Cellophanfolie oder die Verwendung von Schutzbrillen in Betracht.
 - Beim Umgang mit Gasbrennern darf das Experiment nur ohne Schutzmaske durchgeführt werden, da hier eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler durch brennbare Bestandteile der Maske besteht. Es müssen ein Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Schülerinnen und Schülern und eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden.
- **Musikalischer Unterricht** ist unter Wahrung der Abstandsregeln bzw. Beachtung der Maskenpflicht möglich.
- Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist analog zum Sportunterricht zu verfahren. Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden.
- Demnach ist Musik mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich (§ 11 Absatz 4 Ziffer 1a der CoronaSchutzVO). Dies gilt gleichermaßen für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Rahmen des regulären Musikunterrichts wie auch für außerunterrichtliche Gruppen (z.B. Chöre sowie Bläser in Orchestern bzw. Ensembles) - sowohl im Hinblick auf das Proben wie auch auf Aufführungen.

- Instrumental- und vokalpraktische Kurse sollen nach Möglichkeit angeboten und durchgeführt werden. Auf vergleichbare gesangliche Ausdrucksformen in affinen schulischen Angeboten (z.B. Darstellen und Gestalten, Literatur, Theater) sind die Regelungen analog anzuwenden.
- Die **Klassenbücher** werden dazu genutzt, wie üblich die Unterrichtsinhalte und alle weiteren wichtigen Daten zu vermerken.
- Aufgrund der besonderen Problematik der Pandemie sind folgende Aspekte zu beachten:
 - Die Klassenbücher sollen durch möglichst wenige Hände gehen: dies bedeutet, dass ein Klassenbuchführer das Klassenbuch durch den Tag führt und dafür verantwortlich zeichnet. Dieser legt den jeweiligen Lehrer das Klassenbuch vor, welche abzeichnen und eintragen und für die Hygiene am Klassenbuch sorgen.
 - Bei vorübergehend zur Verfügung gestellten Lernmitteln (Atlanten, Bibeln, Wörterbüchern usw.) gilt, dass vor der Weitergabe der Lernmittel an eine andere Lerngruppe eine mind. 24-stündige Kontaktpause einzuhalten ist, z.B. über das Wochenende. Es empfiehlt sich eine Verständigung über eine wochenweise Nutzung der Lernmittel in festgelegten Lerngruppen.
- Die Kurs- und Klassengruppen nehmen **keine eigenmächtigen Raumwechsel** ohne Absprache mit dem Stundenplanbüro vor, um eine Nachverfolgung der Raumnutzung und -reinigung sicherstellen zu können.
- Der Raumwechsel von Kursgruppen im Laufe eines Schultags ist bei Vollbetrieb unumgänglich. Verlässt eine Lerngruppe den Fachraum,
 - *führen die Schülerinnen und Schüler* eine Wischreinigung ihres Sitzplatzes (Tischplatte Sitzfläche und Rückenlehne) durch
 - *führen Lehrerinnen und Lehrer* eine Wischreinigung des Lehrerarbeitsplatzes (Pult, Lehrerstuhl) durch.
Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in Fachräumen folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann an Schulen und somit auch am Gymnasium Arnoldinum im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Dieser findet zunächst nach Möglichkeit im Freien statt, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.
- Der Sportunterricht inklusive Schwimmunterricht werden unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und im vollen Umfang durchgeführt. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die - in den Tagen der Vorsicht zunächst nur im Freien - wieder ausgeübt werden können.
- Insgesamt gilt für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahres: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auf allen Wegen nach Betreten der Sporthalle und beim Umkleiden tragen die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der sportlichen Aktivität die medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung. Außerdem desinfizieren sich die SuS vor und nach der sportlichen Betätigung die Hände.
- Auch während der sportlichen Betätigung ist das Tragen einer medizinischen Maske notwendig, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten, über die sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren und die SuS in Kenntnis setzen müssen (z.B. Lüftungssituation).

Ganztags- und Betreuungsangebote

- Offene und gebundene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 können unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und im vollen Umfang durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist ein Schulbetrieb in vollständiger Präsenz.

- Eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten ist vorgesehen. Über begründete Ausnahmen in Einzelfällen kann vor Ort entschieden werden.
- Falls in einer Übergangszeit begründete Abweichungen vom regulären zeitlichen Umfang der Angebote erforderlich sind, z.B. aufgrund der standortbezogenen personellen und räumlichen Situation vor Ort, wird die Umsetzung von Schulleitung und OGS-Leitung unter Einbeziehung des Schulträgers gestaltet. Grundsätzlich ist soweit wie möglich ein regulärer Angebotsumfang anzustreben.
- Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist, wie auch im Unterricht, zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Alle Schulen können Schulmensen betreiben. Zulässig sind auch Angebote der Zwischen- und Mittagsverpflegung durch Dienstleister, Kioske oder Bistros, wenn die aktuell gültigen Vorgaben gemäß Infektionsschutz und Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Die Mitwirkung externer Partner im Ganztags- und Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich und wird vor Ort im Rahmen der bestehenden Konzepte konkret ausgestaltet.
- Auch für Ganztags- und Betreuungsangebote gilt die allgemeine Regel, dass das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume verpflichtend ist.
- Für Lehrkräfte und Personal des privaten Trägers gilt, dass das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich ist, auch wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Außerunterrichtlicher / außerschulischer Unterrichtsbetrieb

- Die Nutzung der Sporthalle durch AG-Angebote der Übermittagsbetreuung ist im Rahmen des Hygienekonzeptes möglich.
- Alle Personen, die am Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt schulfremden Unterricht (z.B. Instrumentallehrer des SBO, Musikschule, ...) erteilen, unterstehen dem vom Gymnasium Arnoldinum mit der Stadt Steinfurt abgestimmten Hygienekonzept. Andernfalls ist der Schulleitung zur Absprache mit dem Ordnungsamtsamt ein eigenes Hygienekonzept vorzulegen:
 - Für außerunterrichtliche Angebote mit musikpraktischen Anteilen gelten die Bestimmungen zur Erteilung von Musikunterricht.
 - Vorgenannter Personenkreis ist ebenfalls zur Wischreinigung (Zwischenreinigung) verpflichtet.
 - Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.

Betreten des Schulgebäudes durch Schülerinnen und Schüler

In den Pausenzeiten:

- Grundsätzlich verlassen alle Schülerinnen und Schüler in großen Pausen das Schulgebäude und halten auch auf dem Schulhof das Distanzgebot (1,5 Meter) ein, da hier keine Maskenpflicht besteht.
- Die Schülerinnen und Schüler richten sich durch angepasste Kleidung auf den Aufenthalt im Freien ein.
- Während des Schultages bleiben Klassenraumtüren während des zur Lüftung der Räume möglichst geöffnet. Medial ausgestattete Kursräume sowie Fachräume mit Türknauf bleiben von dieser Regelung ausgenommen.
- Beim Gang zur Toilette und zurück queren die Schülerinnen und Schüler andere Aufenthaltsflächen zügig auf direktem Weg.

Betreten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen

- Schulfremde Personen (Lieferanten, Eltern, Dienstleister, ...) werden an allen üblichen Hauptein- und Ausgängen durch ein Schild darauf hingewiesen, dass
 - sie im Schulgebäude mindestens eine medizinische Maske tragen müssen.
 - sie ihre Anwesenheit in der Schule zwischen Kommen und Gehen in einer auf einem Stehtisch vor der Hausmeisterloge ausliegenden Liste dokumentieren müssen. Analog zu zum Verfahren in Restaurants werden erfasst
 - Tagesdatum,
 - Uhrzeit des Eintreffens,
 - Uhrzeit des Weggangs,
 - Name und Vorname,
 - Telefonnummer oder Mailadresse, Anlass des Besuchs, ggf. Autonummer des genutzten Fahrzeugs bei Dienstleistern

WC-Benutzung Aulatoiletten

- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1 und Q2) nutzen neben den Etagentoiletten vor allem die Aulatoiletten. Hier gibt es einen separaten Ein- und Ausgang. Die Beschilderung und die Verkehrswege sind einzuhalten. Hier ist das Abstandsgebot ebenfalls zu beachten. Die Etagentoiletten dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten und genutzt werden.

Schülertransport

- Es findet planmäßiger Schülertransport statt. In den Bussen ist eine medizinische bzw. FFP2- Maske zwingend erforderlich, die von den Busfahrern nicht vorgehalten wird. Diese ist individuell zu besorgen.
- Das Einhalten des Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.
- Die Fahrschüler waschen oder desinfizieren sich die Hände unmittelbar vor oder nach Betreten des Schulgebäudes.
- Sollten Fahrschüler einen längeren Zeitraum und bei schlechtem Wetter auf den Bustransfer warten müssen, halten Sie sich, unter Wahrung der Distanzregelung, vor der Aula auf.

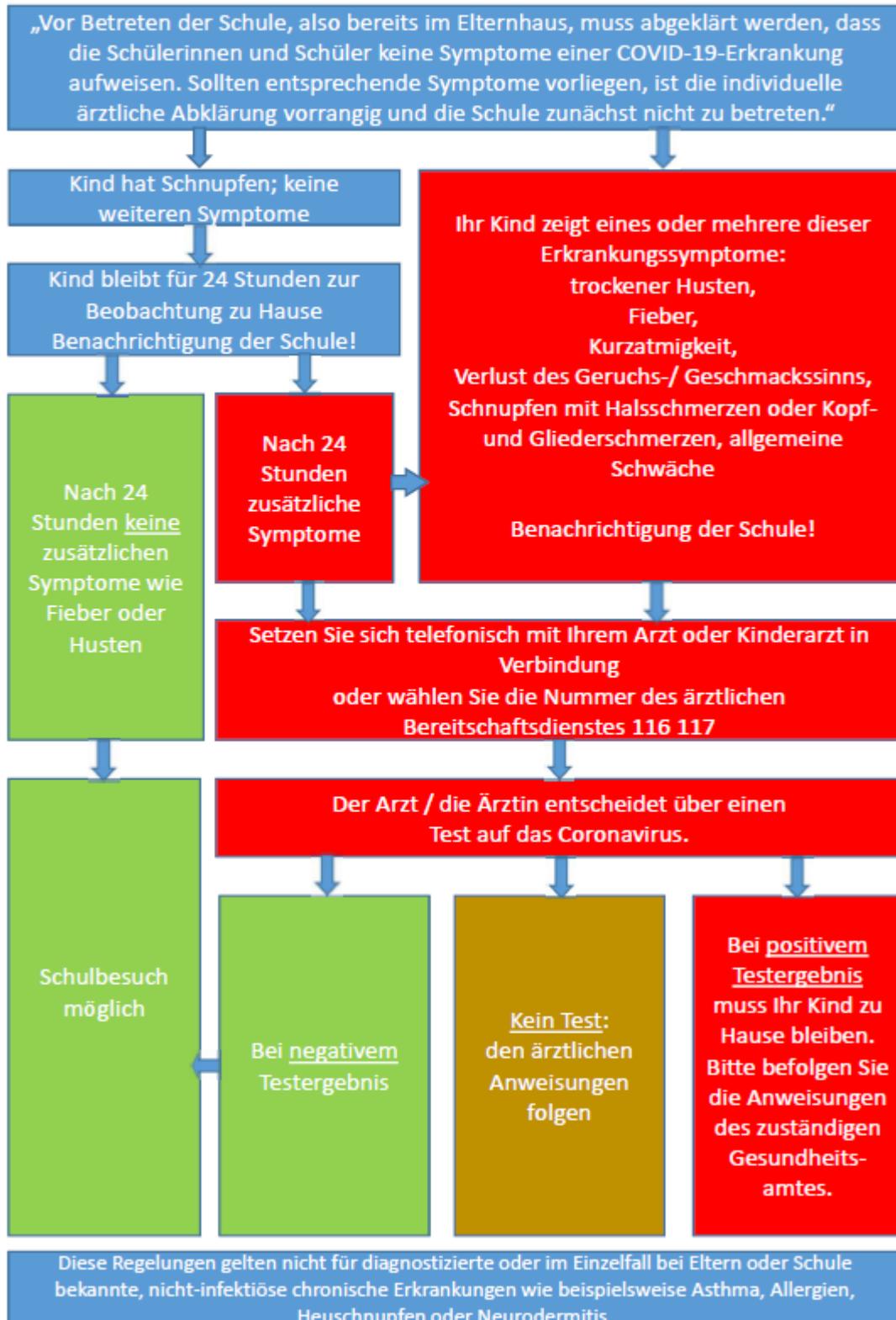
angepasst und fortgeschrieben

Steinfurt, 27.09.2021

Jochen Hornemann
(Schulleiter)

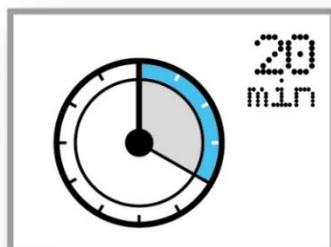


Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



Richtig lüften im Schulalltag

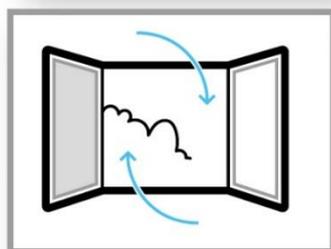
So geht es schnell und effizient!



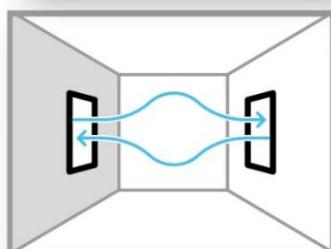
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



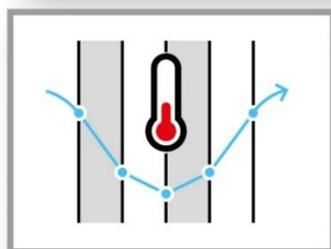
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Anlage 5:

Klasseneinteilung auf dem Kleinspielfeld („Bolzplatz“) in Steinfurt - 1. Halbjahr 2021/2022

20.09.2021 - 28.01.2022

Zeitfenster für die einzelnen Klassen:

Pause:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. große Pause (09.30 Uhr - 09.50 Uhr)	Klasse 5a	Klasse 5a	Klasse 8b	Klasse 7a	Klasse 6b
2. große Pause (11.20 Uhr - 11.40 Uhr)	Klasse 5b	Klasse 7b	Klasse 6a	Klasse 5b	Klasse 8a